

kommen war. Es wäre wohl vorteilhafter, anstatt diese veralteten Formen die gewöhnlichen Choralnoten in Gebrauch zu setzen, wie es in dem gleich zu erwähnenden **Organum comitans** geschieht. — Ferner wäre es wohl sehr empfehlenswert, wenn anstatt der Hilfslinien nach oben und unten (s. z. B. S. 70, 154, 155 u.) das so einfache Mittel der Umstellung des Schlüssels in Anwendung gebracht würde.

Einz.

Dr. M. Fuchs.

- 22) **Organum Comitans.** Zum Kyriale der Editio Vaticano-Styria, hat P. Michael Horn, Benediktiner in Seckau, eine Orgelbegleitung, *Organum comitans*, geschrieben, — Graz 1906. „Styria“. Lex.-8^o. IV, 84 S., geb. K 6.—,

welche zur Ausführung der im Kyriale enthaltenen Gesänge äußerst erwünscht, um nicht zu sagen, notwendig ist. Dieselbe ist, wie in der Vorrede ausdrücklich bemerkt wird, mit Absicht einfach gehalten und bietet daher dem Spieler keine besonderen Schwierigkeiten. Auch wird dadurch den Sängern die Ausführung der oben erwähnten ungewohnten Notensfiguren bedeutend erleichtert. Der Druck ist sehr sorgfältig. Organisten, welche in der freien und selbständigen Begleitung der Chormelodien nicht vollkommen geübt sind, ist das *Organum comitans* des hochwürdigen P. M. Horn bestens zu empfehlen.

Einz.

Dr. M. Fuchs.

- 23) **Florilegium Patristicum** digessit vertit adnotavit Gerardus Rauschen, Dr. theol. et phil., ss. theologiae in Universitate Bonnensi prof. p. e. Fasciculus III. Monumenta minora saeculi secundi. Bonnae 1905. Sumptibus P. Haustein. Gr. 8^o. IV, 106 S. M. 1.50 = K 1.80.

Wurden die zwei ersten Hefte dieses verdienstvollsten Unternehmens mit Freuden begrüßt, so gilt dies gewiß auch vom vorliegenden dritten Hefte, welches uns aus dem zweiten christlichen Jahrhundert mehrere schriftliche Denkmäler vorführt, denen nicht nur der Bibliologe, sondern auch jeder Laie, der die Väterschriften gerne im Urtexte zu lesen wünscht, freudigst seine volle Aufmerksamkeit schenken wird.

Auf 106 Seiten in fünf Abschnitten bietet der verehrte Verfasser ein Material, das man sonst nur mit Mühe anderswoher sammeln müßte, nämlich: das Fragmentum Muratorianum, die Grabchrift des Abercius, drei Schriften aus den apokryphischen Evangelien, über das Martyrium des heiligen Apollonius und anderer Heiligen aus dem zweiten Jahrhundert. Nachdem in der Vorbemerkung die Auswahl gerade dieser Stücke recht gut motiviert und die Inhaltsanzeige vorangestellt wird, geben die Prolegomena (S. 1–23) eine kurze, aber klare und meist richtig entscheidende Darstellung der bezüglichen Einleitungsfragen der genannten Werke unter vollständiger Berücksichtigung der umfangreichen Literatur. Sodann folgt S. 24–106 der Text der betreffenden Stücke mit genauer Angabe der Varianten und einer näheren Erklärung der dunkleren oder zweifelhaften Stellen. — Das Wortspiel „fel cum melle“ (S. 2) spricht nicht gar sehr gegen ein griechisches Original des muratorischen Fragmentes. Ganz richtig und überzeugend verteidigt Herr Verfasser den bischöflichen und christlichen Charakter des Abercius (gegen Bahn und Ficker, S. 6 ff.). Interessant ist das über die jüngst aufgefundenen „Sprüche Jesu“ (S. 9 ff.) Gesagte; es sind dies also keineswegs echte Aussprüche Jesu Christi. Es

war gewiß ein glücklicher Gedanke, das apokryphe Petrus-Evangelium (gnostischen Ursprungs aus dem zweiten Jahrhundert) näher zu beleuchten und das aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts stammende Prot-Evangelium des Jakobus hier anzuführen; in diesem Buche (einer Geschichte des Lebens Mariä) kommen die Namen der Eltern der seligsten Jungfrau zum erstenmal vor (Joachim und Anna). Beachtenswert ist, daß hier von einer Vermählung der seligsten Jungfrau mit Josef gar nichts erwähnt wird; es heißt: „Joseph accepit eam custodiendam“. — Die Akten des heiligen Apollonius (dieses „ter beatissimus Apollon“) wird gewiß niemand ohne Rührung und bewundernde Begeisterung für den großen Helden lesen, wie aber sicherlich auch die folgenden Berichte: über das Martyrium des heiligen Karpus, Pappus, der seligen Agathonika, des heiligen Justinus und seiner sechs Genossen, über das herrliche Glaubensbekenntnis und den heroischen Tod der afrikanischen Heiligen aus Sicil in Numidien bei allen Lesern die Einsicht in das echt christliche Glaubensleben des zweiten christlichen Jahrhunderts bereichern und vertiefen werden. Der betreffende (griechische, lateinische) Text bietet recht angenehme, überraschend schöne Wendungen; die kritisch philologische Erklärung ist wirklich klassisch; die exegetische Beurteilung fraglicher Stellen verrät eingehende Kenntnis der Bibelwissenschaft. Ueber „itineris“ (S. 27 f.), zu N. 57 (S. 33), 58, 62 und zu ähnlichen kritischen Stellen wäre wohl noch mehr zu sagen gewesen. Die Bemerkung zu N. 26 (S. 29) ist ganz zutreffend.

Das Werk ist schön ausgestattet und korrekt gedruckt; kleinere Versehen, wie z. B. nota (statt notum) S. 11, die Verwechslung der N. 14 und 15 (S. 29) verschwinden angesichts der mühevollen Wiedergabe und exakten Disposition der verschiedenen Handschriften und Texte.

Sowohl zum Selbststudium als auch zum Gebrauche bei Vorlesungen ist die schöne Zusammenstellung gewiß wichtig genug, um die allgemeine Beachtung der Theologen, Philologen und Historiker angenehmst zu erregen.

Prag.

Leo Schneedorfer.

24) Theodoret von Cyrus als Apologet. Ein Beitrag zur Geschichte der Apologetik von Dr. Josef Schulte. Theologische Studien der Leo-Gesellschaft, herausgegeben von Dr. Albert Ehrhard und Dr. Franz Schindler. Wien 1904. Mayer & Comp. Gr. 8°. VIII, 169 S. K 4.—

Der Verfasser will in vorliegender Monographie die Bedeutung Theodorets als Apologeten darstellen. Theodoret gilt bekanntlich als Verfasser von vier apologetischen Schriften: der „Libri ad quaestiones Magorum“, des „Opus adversus Judaeos“, der „Orationes decem de Providentia“ und der „Graecarum affectionum curatio“. Nur die beiden letzteren Werke sind uns vollständig erhalten. Während die „Libri ad quaestiones Magorum“ spurlos verschwunden sind, scheint von der Schrift „gegen die Juden“ ein spärliches Fragment noch vorhanden zu sein. — Der Russe Glubokobskij hatte 1890 in seinem Werke: „Der selige Theodoret, Moskau“, zum erstenmale die Aufmerksamkeit der Forscher auf ein handschriftliches Fragment gelenkt, welches geradezu den Anspruch erhebt, ein Teil der verlorenen Apologie zu sein. Diese Handschrift aus dem XIV. Jahrhundert war bisher nur im Catalogus codicum manuscriptorum Bibliothecae Mediceae Laurentianae, den Vandinius zu Florenz 1764 edierte, abgedruckt worden. Schulte gibt uns davon den griechischen Originaltext mit deutscher Uebersetzung (S. 8—16). Schon Vandinius und später Glubokobskij und neuestens Schulte fanden in den Kommentaren des Bischofs von Cyrus zum Fragmente Parallestellen, welche zuweilen wörtlich mit dem Manuscript zusammenstimmen. Für die Ansicht, daß wir in dem fraglichen Fragment wirklich einen Teil der verlorenen Apologie Theodorets haben, bringt der Verfasser nicht zu unterschätzende Gründe vor (S. 21).